

Antrag auf Übernahme einer revolvingenden Finanzkreditdeckung

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Exportkreditgarantien des Bundes
Friedensallee 254

22763 Hamburg

Land-AK /

DN-Nr.:

MFA-Nr.:

Wichtiger Hinweis:

Die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG speichert und verarbeitet die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung und der Vertragsdurchführung notwendigen **personenbezogenen Daten** (z.B. Name und Anschrift, Rechtsform- und Bonitätsinformationen) in Datensammlungen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und übermittelt sie an mit der Übernahme der Bundesdeckungen befasste öffentliche Stellen, soweit dies der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung und der Vertragsdurchführung der Exportkreditgarantien dient. Es kommt dabei nicht darauf an, ob eine Exportkreditgarantie tatsächlich übernommen wird.

Wir beantragen für die nachfolgend näher dargestellten Finanzkredite die Übernahme einer revolvingenden

Finanzkreditgarantie Finanzkreditbürgschaft

zu den hierfür derzeit gültigen Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Bedingungen des Gewährleistungsvertrages.

Die Entscheidung über diesen Antrag erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erlassenen Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen vom 30.12.1983.

(1) Schuldnerland

(2) Antragsteller

Für Rückfragen zuständig

Telefon/Fax

(3) Ausländischer Kreditnehmer vollständige Bezeichnung

Postfach und/oder Straße

Ort

Auskünfte über den Kreditnehmer

liegen bei werden nachgereicht

(4) Exporteur vollständige Bezeichnung

Postfach und/oder Straße

Ort

Für Rückfragen zuständig

Telefon/Fax

Die Verpflichtungserklärung des Exporteurs liegt bei wird nachgereicht

Zugunsten des Exporteurs wurde unter einer Sammeldeckung (APG, APG-light oder revolvingende Einzeldeckung) ein Höchstbetrag auf den ausländischen Kreditnehmer übernommen.

nein ja (nähere Angaben erforderlich)

(5) Finanzkredite

Höchstbetrag der Kreditforderungen _____

Zinsen _____ Zinssatz _____ % p.a.

Vertragswährung _____

Mit dem Darlehensbetrag werden jeweils 100% des Exportauftragswerts finanziert

ja nein (Erläuterungen erforderlich)

Kreditlaufzeit _____

Sicherheiten*

Art (z.B. Garantie, Aval) _____

Sicherheitsgeber _____

Die Sicherheiten gehen vor erster Auszahlung ein.

(6) Zahlungserfahrungen mit dem ausländischen Kreditnehmer

Wir stehen mit dem Kreditnehmer in Geschäftsverbindung seit _____

Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerungen erfüllt

ja nein (Erläuterungen erforderlich)

Es bestehen gedeckte und/oder ungedeckte Forderungen gegen den Kreditnehmer und/oder Garanten

ja (Erläuterungen erforderlich, bei gedeckten Geschäften FA-Nummer angeben) nein

(7) Fremdwährungsforderungen

Es wird die Aufhebung der Kursbegrenzung bei Entschädigung beantragt. Maßgeblicher Kurs im Entschädigungsfall ist der Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank

am nach § 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Entschädigung vorgesehenen Umrechnungstag

am Tag vor Absendung der Mitteilung über den Auszahlungstag der Entschädigung

Es wird eine Kursgleitklausel (Festkurs) vereinbart Kurs _____

(8) Verwendungszweck der Kreditmittel

Mit den Finanzkrediten werden die nachfolgend näher beschriebenen Ausfuhrgeschäfte des Exporteurs an den Kreditnehmer finanziert.

Warenart bzw. Warenartkatalog _____

Die Ware bzw. Leistung hat ihren Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland

ja nein (Erläuterungen erforderlich)

Die Ware ist ausfuhrgenehmigungspflichtig

ja nein

Zahlungsbedingungen der Exportgeschäfte _____

(9) Verzugskosten

Werden die in Rechnung gestellten Entgelte bei Fälligkeit nicht entrichtet, wird mit der zweiten Mahnung neben dem angemahnten Betrag eine Verzugskostenpauschale (Mahnggebühr) von EUR 10,- und mit der dritten Mahnung eine Verzugskostenpauschale von EUR 15,- erhoben. Die Geltendmachung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.

(10) Verantwortlichkeit für den Antrag

Die beantragte Exportkreditgarantie wird aufgrund der in diesem Antrag oder in sonstiger Weise erfragten Angaben übernommen. Änderungen oder Ergänzungen gegenüber den bei Antragstellung erfolgten Angaben werden wir unverzüglich mitteilen.

Uns ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Beantwortung der Fragen oder eine unterlassene Berichtigung der Angaben den Bund berechtigen kann, die Übernahme der Exportkreditgarantie abzulehnen oder sich bei übernommener Exportkreditgarantie von einer Verpflichtung zur Entschädigung zu befreien.

(11) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Antragsgebühr erkennen wir die Zuständigkeit der Gerichte in Hamburg an.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel